

Bericht

des Schulausschusses

über die Selbstbefassung

Auswertung des Meinungsbildes G8/G9 der Gymnasien

Vorsitz: **Wolfhard Ploog**

Schriftführung: **Lars Holster**

I. Vorbemerkung

Der Schulausschuss beschloss in seiner Sitzung 23. Mai 2014 einvernehmlich eine Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema „Auswertung des Meinungsbildes G8/G9 der Gymnasien“. Der Ausschuss befasste sich in seiner Beratung am 13. Juni 2014 abschließend mit der Selbstbefassung.

II. Beratungsinhalt

Beratung am 23. Mai 2014

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, sie hätten beabsichtigt, ein Meinungsbild zum Thema G9 von den Schulkonferenzen der Gymnasien in Hamburg einzuholen. Dieser Vorschlag sei auch der Initiative gemacht worden. Der Initiative sei angeboten worden, einen Link und Informationsmaterial der Initiative an die Schulkonferenzen zu geben, damit diese objektiv entscheiden könnten. Der Initiative sei seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung zugesichert worden, auf eine Einflussnahme und Informationen von ihrer Seite zu verzichten. Die Initiative sei mit diesem Vorschlag nicht einverstanden gewesen und habe der Behörde untersagt, Informationsmaterial der Initiative weiterzugeben. Daher sei den Schulkonferenzen nur ein Link zugeleitet worden, damit sie sich sorgfältig über die Meinung der Initiative informieren könnten. Eine juristische Prüfung habe ergeben, dass die Weitergabe des Links zulässig sei. Ein Weiterleiten von Informationsmaterial gegen den Willen der Initiative sei hingegen nicht zulässig. Zudem habe die Behörde die Schulkonferenzen angeschrieben und gebeten, ihre entsendenden Gremien, zu denen die Elternvertretungen, die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerkonferenzen gehörten, zu befragen, bevor sie eine Entscheidung fassten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten die Zusammensetzung der Schulkonferenzen. Die Schulkonferenzen hätten die Bitte um Beteiligung der Gremien berücksichtigt. In einzelnen Fällen seien sogar Vollversammlungen und große Podiumsdiskussionen durchgeführt worden. Die Schulkonferenzen hätten im Anschluss an die Beteiligung der Gremien Diskussionen geführt und jeweils ein Meinungsbild erstellt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Frage laute, ob die Schulkonferenzen eine Rückkehr zu G9, unabhängig davon, in welcher Form dies geschehen könne, für sinnvoll hielten. Es sei notwendig gewesen, die Form offen zu lassen. Wenn die Frage mit der des Volksentscheids identisch gewesen wäre, sei die Gefahr gegeben, aus rechtlichen Gründen mit dem Verfassungsinstrument der Volksbefra-

gung zu kollidieren. Außerdem sei die Einführung von G9 in verschiedenen Modellen denkbar. Um ein ehrliches Meinungsbild zu erhalten, sei die gesamte Breite der Modelle zur Wahl gestellt worden. Die Schulkonferenzen hätten sich der Aufgaben, sich selbst eine Meinung zu bilden, gestellt. Es habe rege Diskussionen gegeben. Auch sei die Behörde für Schule und Berufsbildung zu einzelnen Aspekten befragt worden. Die Stellungnahmen der Lehrerkammer, der Elternkammer und der Schülerkammer sowie die Informationen auf der Homepage der Initiative seien in die Beratungen aller Schulkonferenzen einbezogen worden. Die Initiative habe der Behörde zunächst untersagt, Informationsmaterial der Initiative an die Schulkonferenzen zu versenden. Während des Verfahrens habe die Initiative der Behörde für Schule und Berufsbildung vorgeworfen, ihr sei untersagt worden, Informationsmaterial an die Schulkonferenzen zu geben. Diesen Vorwurf wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter entschieden zurück. Das Material, das die Initiative den Schulkonferenzen zu diesem Zeitpunkt habe zukommen lassen wollen, sei durch die Behörde unverzüglich an die Schulkonferenzen weitergeleitet worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, es gebe 60 staatliche Gymnasien in Hamburg, abgesehen von den drei Gymnasien für Erwachsenenbildung. An allen 60 Gymnasien seien Schulkonferenzen durchgeführt worden. Sieben Schulkonferenzen hätten aus unterschiedlichen Gründen darauf verzichtet, sich zu entscheiden. Von den übrigen 53 Schulkonferenzen hätten sich 46 gegen die Einführung von G9 an den Gymnasien in Hamburg ausgesprochen. Die Zahl entspreche 87 Prozent der Schulkonferenzen, die sich entschieden hätten. Sechs Schulkonferenzen hätten mitgeteilt, sie wünschten die Einführung von G9. Dies entspreche 11 Prozent. Die Abstimmung einer Schulkonferenz habe ein Patt ergeben. Über die Abstimmungen seien Protokolle gefertigt worden. Die Ergebnisse seien in einer Tabelle zusammengefasst worden. Darüber hinaus habe den Schulkonferenzen die Möglichkeit offen gestanden, weitere Stellungnahmen zu der Thematik abzugeben. Davon hätten sie Gebrauch gemacht. Die Tabelle und die Stellungnahmen seien zusammengefasst und in Kopie den Mitgliedern des Schulausschusses zugeleitet worden. Das Verhältnis aller Einzelstimmen sei ausgewertet worden. Auch diese Auswertung bestätige mit 76 Prozent eine erdrückende Mehrheit gegen die Einführung von G9 an den Gymnasien in Hamburg. Nur 16 Prozent der einzelnen Stimmen seien für die Einführung von G9 abgegeben worden. 7 Prozent der Mitglieder der Schulkonferenzen hätten sich der Stimme enthalten. Die Abstimmung habe ein sehr klares Meinungsbild ergeben. Da die Frist für die Abgabe der Abstimmungsergebnisse und der Stellungnahmen erst am 23. Mai 2014 geendet habe, sei noch keine Auswertung der Stellungnahmen erfolgt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten an, die Schulkonferenzen der drei Schulen, an denen die Vertreter der Initiative aktiv seien, hätten sich gegen die Rückkehr zu G9 ausgesprochen, während sich die Schulkonferenz des Gymnasiums, an dem Senator Rabe zuletzt unterrichtete, sich für G9 ausgesprochen habe. Sie betonten, die Behörde für Schule und Berufsbildung habe keinerlei Einfluss auf die Schulkonferenzen genommen. Der Senat habe festgelegt, dass er keine Entscheidungen gegen den Willen der Betroffenen treffen werde. Die Betroffenen hätten sich nunmehr sehr eindeutig geäußert. Angesichts dieses Votums sei es nicht sinnvoll, eine Rückkehr zu G9 an den Gymnasien in Hamburg anzustreben. Das Votum sei zu respektieren. Der Initiative sei es unbenommen, weitere Schritte einzuleiten.

Der Vorsitzende dankte den Senatsvertreterinnen und -vertretern für die kurzfristige Aufbereitung der Ergebnisse und bat darum, den Schulen den Dank des Ausschusses für ihre konzentrierte Mitarbeit zu übermitteln.

Hinsichtlich der Auswertung der Sachverständigenanhörung vom 6. Mai 2014 führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass der eine Experte, dessen Position vorab noch nicht bekannt gewesen sei, keine Antwort auf die Frage gegeben hätte, ob G8 oder G9 besser sei. Vielmehr hätten sie ehrlich darauf hingewiesen, dass es empirisch weder für das eine noch für das andere eine gesicherte Aussage gebe, welche Auswirkungen es für Schülerinnen und Schüler habe. Bemerkenswert und auch wichtig sei die Aussage von Herrn Prof. Dr. Köller gewesen, dass ohne Frage die Zunahme von Stressbelastung zu verzeichnen sei, jedoch nicht bekannt sei, womit diese zu tun habe. Einen Zusammenhang mit G8 habe er auch nicht bestätigt.

Ferner hätten sowohl Herr Dr. Köller als auch Herr Prof. Dr. von Saldern deutlich gemacht, es sei eine Lehre für die Schulpolitik der letzten Jahren gewesen, dass man sich zu sehr auf Äußerlichkeiten und Rahmenbedingungen konzentriert habe. Dabei sei Entscheidendes übersehen worden, nämlich dass die Weiterentwicklung der Schulqualität und der Unterrichtsqualität sehr viel mehr Auswirkungen auf den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern habe.

Des Weiteren seien sie besonders davon beeindruckt gewesen, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter, dass ausgerechnet Herr Prof. Dr. von Saldern, der von der Volksinitiative stets als Kronzeuge benannt werde, sehr klar geäußert habe, gegen die Forderung der Volksinitiative zu sein. Er sehe in den besonderen Hamburger Rahmenbedingungen vielmehr eine gute Grundlage dafür, sich nunmehr auf die Schulqualität zu konzentrieren und keine äußeren Veränderungen vorzunehmen. Spannend gewesen sei zudem, dass auch alle Kammervereinerinnen und -vertreter diese Argumentation in den Mittelpunkt gestellt und dazu geraten hätten, sich aufgrund dieser wissenschaftlichen Einschätzung auf Dinge zu konzentrieren, die für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler aber auch für das Wohlfühlen an der Schule wesentlich entscheidender seien. Dazu gehöre nicht die Frage G8 oder G9, sondern die Verbesserung des Unterrichts und der Schulqualität. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dies sei für sie entscheidend gewesen. Möglicherweise hätten diese Darstellungen auch die Schulen in ihrem Votum mit beeindruckt.

Die CDU-Abgeordneten dankten dem Senat für die vorgelegten Unterlagen. Außerdem gelte ihr Dank den Gremien in den Schulen, die sich diesem Abstimmungsprozess nicht nur unterzogen, sondern sich darüber hinaus die Mühe gemacht hätten, einzelne und durchaus umfangreiche Vorschläge zur Verbesserung von G8 und der Situation an den Schulen vorzubereiten. Dies sei ein Fundus, aus dem man schöpfen müsse und sollte, um die Gymnasien in Hamburg noch ein Stück besser zu machen.

Das Ergebnis an den Hamburger Gymnasien sei eindeutig und auch für sie eher überraschend gewesen. Dieses gelte es zu beachten und zu respektieren. Insbesondere sollten Schulreformen grundsätzlich nicht gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden. Insofern komme diesem Votum eine sehr große Bedeutung zu. Bevor man daraus abschließende politische Schlussfolgerungen ziehe sei es sinnvoll, sich auch die Stellungnahmen aus den übrigen Schulen, Institutionen und Privatpersonen genau anzuschauen. Darüber hinaus sei es noch zu früh, den Gesprächsfaden mit der Initiative „G9-Jetzt-HH“ abreißen zu lassen. Gerade auf Grundlage dieses Ergebnisses solle man den Versuch unternehmen, zumindest noch ein Gespräch zu führen. Im Rahmen der Anhörung sei noch einmal sehr klar geworden, dass Schulfrieden kein formales juristisches Instrument, sondern ein Wert an sich sei. Schulentwicklung benötige Zeit und zwar mehr als eine Legislaturperiode. Daher sei Schulfrieden kostbar und man müsse sehr vorsichtig mit ihm umgehen. Allerdings müsse er nicht nur mit den Parteien, sondern auch mit dem Volk geschlossen sein. Auch aus diesem Grund mache es Sinn, weitere Gesprächsversuche zu unternehmen.

Die Sachverständigenanhörung habe aus ihrer Sicht eindeutigere Ergebnisse als erwartet gebracht. Nicht nur, dass die Beteiligten – Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleiter und ihre Verbände – sich in Hamburg, anders als in manchen anderen Bundesländern, sehr klar positioniert hätten, auch die Wissenschaftler hätten sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man die konkrete Schulsituation in Hamburg bewerten müsse und nicht die abstrakte Frage, ob in einem virtuellen Schulmodell G8 oder G9 besser sein könne. Insbesondere hätten die Wissenschaftler verdeutlicht, dass es keine valide Evidenz für eine pädagogische Überlegenheit von G9 und auch keine wissenschaftliche Evidenz für einen Kausalzusammenhang zwischen stärkerer Stressbelastung oder anderen unerwünschten Nebenwirkungen bei Schülerinnen und Schülern gebe. Dennoch müssten die subjektiven Eindrücke von Eltern und Lehrern ernst genommen werden, und man müsse überlegen, wie man vor allem mit der Wahrnehmung von zu viel Stress umgehe. Die Reaktion hierauf sei aber nicht eine neue Schulstrukturreform. Vielmehr müssten zahlreiche kleine Maßnahmen ergriffen werden, über die man im Einzelnen noch in den nächsten Monaten in diesem Ausschuss beraten müsse.

Die Abgeordnete der GRÜNEN brachte ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass die Initiative „G9-Jetzt-HH“ offensichtlich ein Zitat des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. von Saldern in einen falschen zeitlichen Kontext gestellt habe. Dies empfinde sie als politisch sehr schwierig.

Einen besonderen Eindruck habe im Rahmen der Anhörung bei ihr die Aussage von Herrn Prof. Dr. von Saldern hinterlassen, dass es in Hamburg bei der Einführung von G9 um Güterabwägung gehe. Dabei habe er sich prinzipiell für mehr Zeit zum Lernen ausgesprochen. Auch sie befürwortete mehr Zeit für Bildung, aber die politische Verantwortung gebiete die erwähnte Güterabwägung.

Bemerkenswert sei auch die Stellungnahme der Elternkammer zu den Ursachen für Stress (Protokoll des Schulausschusses Nummer 20/36, Seite 12). Dabei sei deutlich hervorgehoben worden, dass die Stressursachen nicht durch die Einführung von G9 behoben würden. Vergleiche man die Wochenstundenzahlen an den Stadtteilschulen, an denen bereits ein neunjähriger Weg zum Abitur angeboten werde, mit G8, so betrage die tägliche Entlastung 36 Minuten. Dies mache deutlich, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht wesentlich belasteter sein könnten, wenn auf der anderen Seite Stadtteilschülerinnen und Stadtteilschüler nur 36 Minuten weniger Unterricht hätten.

Die Sachverständigenanhörung sei darüber hinaus sehr aussagekräftig gewesen und bilde zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen der Gymnasien und der Stadtteilschulen eine gute Basis zur Fällung weiterer politischer Entscheidungen. Die SPD-Abgeordneten sprachen die in der Vergangenheit durchgeführten Meinungsumfragen zur Volksinitiative an, die ein ganz anderes Bild gezeigt hätten. Es stelle sich die Frage, wie jetzt die Diskrepanz zu dem aktuellen, sehr klaren und eindeutigen Meinungsbild aus den Schulkonferenzen und aus der Expertenanhörung zustande gekommen sei. Damit müsse man sich in der nächsten Zeit genauer auseinandersetzen.

Ferner baten die SPD-Abgeordneten um Darlegung des weiteren Vorgehens zu dem sogenannten Bürgerpostfach. Detaillierte Angaben hierzu seien für die kommende Ausschussberatung am 13. Juni 2014 hilfreich. Dieser Teil müsse ebenfalls ausgewertet werden, wolle man weitere politische Entscheidungen treffen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass sich die Behörde für Schule und Berufsbildung in einem nächsten Schritt ausführlich mit den Inhalten dieser Rückmeldungen beschäftigen werde. Wünschenswert sei aus ihrer Sicht, diese Auswertung auch zusammen mit der Volksinitiative genauer zu betrachten, die sicherlich ein Interesse daran habe, zu sehen, wie die Abstimmungen an den Gymnasien gelaufen seien.

Bezüglich des eingerichteten Bürgerpostfaches führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dieses sei auch für entsprechende Gremienbeschlüsse offen. Eine kurzfristige Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen sei problematisch, da sich die Inhalte teilweise nicht nur mit G8 und G9 befassten, sondern auch auf mehreren Seiten eine Vielzahl anderer Themen angesprochen worden seien. Eine Zusammenfassung koste sehr viel Mühe und Zeit. Teilweise handle es sich um Beschlussprogramme von Vereinigungen und Verbänden, die zunächst sorgfältig gelesen werden müssten. Derzeit lägen über 600 Rückmeldungen vor. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass die Kommentare nicht **ohne Einverständnis** veröffentlicht werden dürften. Eine sorgfältige Auswertung in Bezug auf das Thema G8/G9 sei vorgesehen. Zudem wolle man dabei differenzieren, ob es sich um Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürger handle, die zumindest auf den ersten Blick nicht direkt aus der Bildungsszene stammten oder ob es um Gremienbeschlüsse – beispielsweise von Grundschullehrerinnen, Grundschulschulkonferenzen oder Stadtteilschulkonferenzen – gehe. Sie rechneten damit, zum Ende der nächsten Woche einen Überblick geben zu können. In der nächsten Ausschusssitzung seien sie definitiv in der Lage, die Rückmeldungen aus dem Bürgerpostfach sorgfältig darstellen zu können.

Des Weiteren bemerkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, bei der ersten Durchsicht der Stellungnahmen sei deutlich geworden, dass es an der Zeit gewesen

sei, die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen zu lassen. Diese hätten die Möglichkeit genutzt, auch zu anderen Schulthemen Stellung zu nehmen und Hinweise zu geben.

Die FDP-Abgeordnete sprach ihren Dank an alle Beteiligten aus. Sie habe das Ergebnis des Meinungsbildes G8/G9 der Gymnasien nicht verwundert, da es schwer vorstellbar sei, dass die Schulen einem derartigen Organisationschaos positiv gegenüber stünden.

Ferner spiegle das Ergebnis deutlich das Geschehen an den Gymnasien wider, konstatierte die FDP-Abgeordnete. Über das Votum hinaus werde deutlich, warum die Diskussion überhaupt geführt werde: Das G8 werde so, wie es derzeit sei, akzeptiert und solle auch wegen der Kontinuität und der Ruhe in den Gymnasien weitergeführt werden, jedoch sei es extrem verbesserungsbedürftig. Sie appellierte daran, dass diese Botschaft auch einer Umsetzung bedürfe. Es bestehe Einigkeit darüber, dass eine Strukturreform nicht gewollt sei. Nun gelte es, nicht nur an den Gymnasien Verbesserungen herbeizuführen, sondern auch darauf hinzuwirken, dass das G9 an den Stadtteilschulen in der Bevölkerung akzeptiert werde. Die Auswertung des Bürgerpostfachs werde sicherlich hilfreich dabei sein.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE dankte der Behörde für Schule und Berufsbildung und auch den Schulen, die sich darauf eingelassen hätten, die Gremien einzuladen, die Diskussionen zu führen und die Abstimmungen durchzuführen. Es sei ein großer Aufwand gewesen. Sie seien selber sehr erstaunt darüber, dass so viele für die Beibehaltung von G8 im Gymnasium seien, denn in der öffentlichen Diskussion sei ein anderer Eindruck entstanden. Auch die Expertin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sei erstaunt gewesen. Eine Einführung von G9 an den Gymnasien hätte Auswirkung auf die Stadtteilschulen. Wenn nur die 47 Stadtteilschulen, die zum Abitur führten, befragt worden wären, wäre das Ergebnis wohl noch eindeutiger. Da diese betroffen seien, hätten sie eigentlich gehört werden müssen. Sie sei außerdem bei der Lektüre des Wortprotokolls erstaunt gewesen, dass sich kein einziger Sachverständiger gegen G8 ausgesprochen habe. Das Thema Stress sei allerdings präsent. In dem Zusammenhang sei die „Entrümpelung“ der Lehrpläne ein wichtiges Kriterium. Der Stresslevel für Schülerinnen und Schüler müsse gesenkt werden, dies gelte nicht nur für G8, sondern auch für G9. „Entrümpelung“ bedeute, zu prüfen, was überflüssig sei. Allerdings sei man da uneins. Der Prozess sei schwierig. Es sei eine politische Aufgabe. Sie befürwortete das Weiterführen der Gespräche mit der Volksinitiative. Man müsse prüfen, wie man den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und Lehrern gerecht werden könne.

Hinsichtlich der Meinungsumfragen sei deutlich geworden, dass nur die Gymnasien befragt worden seien, und zwar seien all die, die dort arbeiten, lehren und lernen würden gefragt worden, ob sie zurück zu G9 wollten. Im „Hamburger Abendblatt“ sei die Umfrage eine andere gewesen. Dort habe es geheißen: In Hamburg könne man an den Gymnasien das Abitur nach zwölf Jahren machen, also G8. Gefragt worden sei, ob man dafür sei, dass das Abitur auf G9-Basis erfolgen könne. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sei damals schon der Auffassung gewesen, dass dies die falsche Frage sei. Bei anderslautender Frage hätte auch ein anderes Ergebnis erwartet werden können. Sie wolle zunächst die vorhandenen Unterlagen auswerten und die Ergebnisse der Bürgerbefragung abwarten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten abschließend, ihnen sei nicht die öffentliche Diskussion entgangen, die ein wenig den Eindruck zu erwecken versuche, dass das Meinungsbild der Gymnasien von außen beeinflusst worden sei. Abgesehen davon, dass es sich um 800 Teilnehmer gehandelt habe und auch eine mächtige Behörde irgendwo an ihre Grenzen stoße, sei auf die geheime Abstimmung hinzuweisen. Diese habe die Behörde für Schule und Berufsbildung extra erbeten und dieses sei protokollarisch auch festgehalten worden. Demnach könnten sie sich schwer vorstellen, dass hier mit Druck und anderen Dingen gearbeitet worden sei.

Des Weiteren nahmen die Senatsvertreterinnen und -vertreter Bezug auf die Hinweise, dass die Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien Einfluss auf die Stadtteilschule habe. Dieses sei dahingehend verwunderlich, da viel naheliegender sei, dass sie einen erheblichen Einfluss auf die Gymnasien habe. Verliere die Stadtteilschule

Schülerinnen und Schüler, gewinne das Gymnasium wiederum diese Schülerinnen und Schüler. Wie sich dann die Situation an den Gymnasien darstellen würde, sei eine spannende Frage, die aus ihrer Sicht bisher öffentlich noch nicht ausreichend thematisiert worden sei. Oft werde auch in der Diskussion an den Schulen von den Lehrkräften geäußert, man wünsche sich eine Schulwelt so wie damals, die man als entspannt in Erinnerung habe und die mit G9 verbunden werde. Ein G9 aus heutiger Sicht werde mit Sicherheit wenig mit dem Gymnasium von früher zu tun haben. Vielmehr werde es ein ganz anderes Gymnasium sein, über das es sich zu streiten lohne, das jedoch ohne Frage eine erhebliche Herausforderung an viele Lehrkräfte darstelle, die lernen müssten, mit Schülerinnen und Schülern umzugehen, die ihnen bisher eher aus der Ferne bekannt seien.

Hinsichtlich einer „Entrümpelung“ der Lehrpläne, verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, diese seien an vielen Stellen so abstrakt formuliert, dass es fraglich sei, ob man sie überhaupt entrümpeln könne. Das Gerümpel entstehe eher in der konkreten Umsetzung dieser Lehrpläne, sodass man sich nunmehr darüber Gedanken machen müsse, ob Lehrpläne zukünftig auch in den Inhalten wieder klarer formuliert würden. Dann könne über Inhalte und damit über Gerümpel oder kein Gerümpel bestimmt werden.

Beratung am 13. Juni 2014

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, bei der von ihnen durchgeführten Befragung der Gymnasien hätten sich 46 Schulkonferenzen gegen eine Einführung von G9, sechs Schulen hätten sich für G9 ausgesprochen und eine Schule habe eine Pattsituation zurückgemeldet. Als erfreulich bewerteten sie die vielfältigen Aktivitäten der Schulen im Rahmen der Behördenbefragung, die über die Schulkonferenz hinaus von den Eltern- und Schülervertretungen durchgeführt worden seien: An 14 Schulen hätten Eltern-, an zwei Schulen Schülervollversammlungen stattgefunden, an 57 von insgesamt 60 Schulen seien die Schülerräte zu der Thematik zusammengekommen, an 59 Schulen die Lehrerkonferenzen beteiligt worden und an allen Schulen hätten zuvor die Elternräte getagt. Geschätzt hätten sich an dem Prozess zwischen 7.000 und 8.000 Personen beteiligt, die dadurch in die Beratungsprozesse eingebunden worden seien.

Die Argumente der G9-Befürworter bezögen sich im Wesentlichen auf mehr Zeit für eine Vertiefung der Lerninhalte, Bildung und Muße, manche Befürworter sprächen sich auch dafür aus, G8 möge weiterhin parallel wählbar bleiben. Den Argumenten nicht eindeutig zu entnehmen sei, ob die bestehenden Unterrichtsstunden auf neun Schuljahre verteilt oder insgesamt mehr Unterrichtsstunden erteilt werden sollten. Sollte eigentlich keine Aufstockung gefordert sein, könnten sie sich nicht herleiten, woraus das Plus an Bildung erwachsen solle. Ein weiteres Argument der G9-Befürworter laute, verschärfte Übergangsregelungen nach den sechsten Klassen einzuführen. Die Positionen der G8-Befürworter gingen weitestgehend in Richtung einer Qualitätsverbesserung, die aber keine organisatorische Änderung nach sich ziehen solle. Die G8-Befürworter sprächen sich in diesem Zusammenhang auch für eine Stärkung der Stadtteilschulen aus. Das sogenannte Y-Modell, also ein paralleles Angebot von G8 und G9, werde weitestgehend abgelehnt. Wenig überraschend für die Senatsvertreterinnen und -vertreter sei die Forderung der G8-Befürworter nach einer Aufstockung der Lehrerstellen, des Förderunterrichts und nach weiteren schulischen Instrumenten. Konkret würden insbesondere die Themen Klassenwiederholungen und Übergang an die Stadtteilschulen von den G8-Befürwortern aufgegriffen, so sollten Förderunterrichtsstunden deutlich ausgebaut und Klassenwiederholungen an den Gymnasien erneut eingeführt werden. Als weitere Forderung sollten die Ganztagschulen besser organisiert werden.

Übergreifend aus den Standpunkten und Stellungnahmen der Schulkonferenzen sei zu entnehmen, dass eine Steigerung von Schulqualität häufig insbesondere als Steigerung der Unterrichtsqualität verstanden werde, was sie als zentrales Thema aufgreifen würden. Des Weiteren werde die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler als besondere Aufgabe thematisiert. Sie wüssten, dass im täglichen Unterrichtsgeschehen diese Heterogenität nicht ausreichend berücksichtigt werde, obwohl inzwischen Bildungsstudien feststellten, dass die Leistungsunterschiede zwischen den schwächs-

ten und stärksten Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien bald höher lägen als an den Stadtteilschulen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten als Rückmeldungen der G9-Befürworter folgende Hauptargumente an:

- stressfreieres Lernen;
- Zeiten für intensive Vertiefung der Inhalte;
- mehr Zeiten für eine Freizeitgestaltung.

Es sei auch den Stellungnahmen der G9-Befürworter nicht deutlich zu entnehmen, ob es um ein Mehr an Unterrichtsstunden oder eine Neuverteilung der bestehenden Stundenzahl auf neun Jahre gehe. Die Stofffülle im Unterricht werde von G9-Befürwortern stark bemängelt und dass die Stadtteilschulen keine gleichwertige Alternative zu den Gymnasien darstellten, da sie zu schlecht ausgestattet seien. Dazu führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter als Gegenargument an, bei gleicher Schülerzahl hätten die Stadtteilschulen 38 Prozent mehr Lehrkräfte als die Gymnasien.

Die G8-Befürworter hielten insbesondere die Wahrung des Schulfriedens für unerlässlich und adressierten diesen Punkt sehr deutlich in die Richtung der politischen Entscheidungsträger. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sahen darin einen Widerspruch zu ihrem realen behördlichen Handeln, das sowohl die Wahrung des Schulfriedens als auch ein Fortbestehen von G8 berücksichtige. Sie wollten aber diesen klar geäußerten Wunsch nach einer Reformruhe weiterhin bedenken. Die G8-Befürworter trügen vor, der Verlust von G8 zugunsten von G9 würde die Stadtteilschulen schwächen und ihren Status mindern. Weiterhin fragten sich die G8-Befürworter, welche Art von Schülerinnen und Schülern ein G9-Gymnasium besuchen würde und sie forderten, dass bei einem G9-Gymnasium der Übergang nach der sechsten Klasse strenger kontrolliert werden müsse, um der Schulform „Gymnasium“ als besonderes Angebot für leistungsstarke Kinder gerecht zu werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter boten an, die Zusammenfassung der vorgelegten Standpunkte dem Schulausschuss zur Verfügung zu stellen (**Anlage 1**).

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, aus ihrer Sicht gebe es eine deutliche Mehrheit für die Beibehaltung des bestehenden Zwei-Säulen-Systems und dass die Schulqualität bei fast allen Beteiligten im Vordergrund der Verbesserungswünsche stehe. Sie schlugen vor, zu der Thematik Schulqualität gemeinsame Beratungen im Ausschuss zu führen. Weitere wichtige Forderungen seien die erneute Möglichkeit, anstatt des Förderns eine Wiederholung von Klassenstufen einzuführen, die Durchlässigkeit beim Übergang auf weiterführende Schulen und die Beratung der Eltern bei diesem Entscheidungsprozess. Sie schlugen als gemeinsame Initiative des Schulausschusses vor, die Volksinitiative erneut anzuhören, denn neben einem G9-Gymnasium ginge es der Initiative auch um die Qualität an den Gymnasien. Zu diesen Themen sollte man aus Sicht der CDU-Abgeordneten ins Gespräch kommen. Würde ein solches Angebot von der Initiative nicht angenommen werden, könnten sie als CDU-Abgeordnete allerdings deutlich sagen, dass sie das Anliegen der Volksinitiative in den nächsten Schritten nicht unterstützen wollten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten heraus, das Ergebnis der Umfrage habe eine eindeutige Zustimmung für die Beibehaltung von G8 ergeben und zwar mit 85 Prozentpunkten. Auch die eingegangenen Äußerungen im für die Bürgerinnen und Bürger eingerichteten Mailpostfach hätten sich deutlich gegen eine Schulreform und für das bestehende System ausgesprochen, allerdings sei in diesem Forum die Ablehnung gegen eine Wiedereinführung von G9 nicht mehr so deutlich ausgefallen wie bei den Schulkonferenzen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten daran, eine Mehrheit der bürgerchaftlichen Fraktionen habe eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Gymnasium und Stadtteilschule beschlossen, sodass auch ein Übergang nach Klasse 10 möglich gemacht worden sei. Individuelle Einzelnotfälle könnten mit einer erweiterten Durchlässigkeit gelöst werden, aber grundsätzlich bedeute eine weitere Öffnung eine abnehmende Sorgfalt für die Grundentscheidung, ob ein Gymnasium besucht werden solle oder die Stadtteilschule. Zur Verbesserung der Schulqualität äußerten sie, die-

ses Thema behandelten sie sehr sorgfältig, Schulqualität könne nur Schritt für Schritt verbessert werden. Sie führten zu den bereits erfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität folgende Punkte auf:

- Verkleinerung der Klassen an den Grund- und Stadtteilschulen;
- Änderung an der Faktorisierung der Lehrer an den Stadtteilschulen: Reduzierung der zu leistenden Unterrichtsstunden zugunsten der Zeiten für die Unterrichtsvorbereitung;
- Verbesserung der Situation bei Unterrichtsausfällen, sodass eine Vertretungsreserve von über 9 Prozent vorhanden sei;
- Projekt „Fördern statt Wiederholen“: Aufstockung des Budgets für zusätzliche Lehrerstunden auf 7,5 Millionen Euro;
- Verbesserung der Rückmeldeformate bei der Schulinspektion: Veröffentlichung der Ergebnisse der Schulinspektion mit zusätzlichen Kriterien zur Unterrichtsqualität und zur Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität;
- Ergebnisse von KERMIT (Kompetenzen ermitteln): Nutzung der Ergebnisse durch die Schulen mit dem Ziel, die Unterrichtsqualität gezielt verbessern zu können;
- Wiedereinführung des Fachunterrichts an den Mittelstufen der Stadtteilschulen;
- zusätzliche Unterstützung von 23 Schulen in besonderer Lage (KESS I Index) mit Schulberatern zum Ausbau der Schulkonzepte und zum Ausbau des Qualitätsmanagements.

Die Senatsvertreterinnen erklärten, die genannten Beispiele seien lediglich Punkte einer Gesamtmenge und machten deutlich, sie wollten die Qualitätsverbesserung weiterhin verfolgen.

Die FDP-Abgeordnete führte aus, die den Befragungen der Schulen zu entnehmenden Kritikpunkte sollten sorgfältig analysiert und als Handlungsauftrag verstanden werden. Aus ihrer Sicht müsse der Senat die Kritikpunkte sehr ernst nehmen, wie auch die Forderungen zur Wiedereinführung von Klassenwiederholungen oder die qualitative Verbesserung der Nachhilfeprogramme. Sie machte deutlich, die FDP-Fraktion befürworte eine erhöhte Durchlässigkeit in der Oberstufe, denn diese Option verringere den Entscheidungsdruck nach der vierten Klassenstufe, sodass Kinder beispielsweise zunächst eine Stadtteilschule besuchen und später auf ein Gymnasium wechseln könnten. Diese Möglichkeit führe ebenfalls zu einer Stärkung der Stadtteilschulen. Der Wunsch nach dem Schulfrieden, der ein sehr wesentlicher Aspekt des Meinungsbildes gewesen sei, solle nicht damit abgetan werden, diese Position werde ohnehin vom Senat verfolgt, denn dieser Aspekt drücke einen deutlichen Wunsch nach Konstanz und Sicherheit aus. Sie befürworte die Idee der CDU-Abgeordneten, mit der Volksinitiative ins Gespräch zu kommen, aber die FDP-Fraktion verbleibe unabhängig von einer Gesprächsbereitschaft der Volksinitiative bei ihrer Position gegen eine erneute Strukturreform. Wichtig verbleibe aus ihrer Sicht, inhaltliche Positionen insbesondere zur Qualitätsverbesserung herauszuarbeiten, über die sich die Seiten grundsätzlich einig werden könnten.

Die Abgeordnete der Fraktion die GRÜNEN fragte die Senatsvertreterinnen und -vertreter nach ihren Konsequenzen aus den Ergebnissen der Befragung und wie der Prozess weiter gestaltet werden solle. Vermieden sollte unter allen Umständen werden, dass es zu einer konfrontativen Situation zwischen der Volksinitiative und den politischen Entscheidungsträgern komme. Sie verwies auf verschiedene Bildungsforscherinnen und Schulpraktiker mit Forderungen an die Kultusministerkonferenz bezüglich der Unterrichtsqualität an Gymnasien und der Absenkung von 265 auf 260 Schulstunden und wollte wissen, wie sich der Senat dazu stelle. Des Weiteren interessierte sie, ob bei den Einzeleinsendungen im Rahmen der Befragung G8/G9 die Absender, deren Alter und Stand identifizierbar gewesen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, in der Regel seien die Absender der Einsendungen nicht identifizierbar gewesen. Es hätten 25 Stadtteilschulen beziehungsweise deren Schulkonferenzen Antworten geschickt, die für die Beibehaltung

von G8 votiert hätten. Von dreizehn Grundschulkonferenzen hätten sich neun Schulen für die Beibehaltung der bestehenden Struktur ausgesprochen, von 55 weiteren Gremien wie Elternräten, Kreiselternräten, Bezirkskonferenzen oder Schulleiterkonferenzen hätten 45 für G8 votiert. Der Präses der Behörde für Schule und Beruf habe sich in der Kultusministerkonferenz erfolgreich dafür eingesetzt, dass der erwähnte Aufruf der Wissenschaftler im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz überprüft werde. Es habe sie überrascht, dass es für die 265 zu erteilenden Wochenstunden eine Ausnahmeregelung gebe, sodass fünf Stunden im Rahmen von Wahlpflichtunterricht abgedeckt werden könnten. Sie wüssten, dass diese Ausnahmeregelung einige Bundesländer bereits regelhaft einsetzen und diese Stunden als sogenannte Unterrichtsergänzungen stattfinden ließen. Die Ergebnisse aus der Befragung hätten sie grundsätzlich ermutigt, an der Unterrichtsqualität weiterzuarbeiten. Durch Maßnahmen wie der Einführung von Klassenwiederholungen und einer erhöhten Durchlässigkeit sähen sie allerdings keine empirisch fundierten Qualitätsverbesserungsmöglichkeiten und betrachteten diese Forderungen deshalb nicht als geeignete Schritte. Im Rahmen der Thematik zur Qualitätsverbesserung bei Unterrichtsausfällen hätten sie festgestellt, dass es Schulen mit festen Curricula gebe, auf die die Vertretungslehrerinnen und -lehrer zugreifen könnten. Dadurch erhöhe sich die Qualität von Unterrichtsvertretungen erheblich, allerdings sei dies keine Regelsituation an allen Schulen. Ein solches Konzept zu etablieren, hielten sie als Schritt zur Qualitätsverbesserung für richtig, denn immerhin insgesamt 11 Prozent der Unterrichtsstunden fänden nicht wie eigentlich geplant statt. Ebenso verbleibe die Aufgabe, die in der 19. Wahlperiode eingeführten kompetenzorientierten Lehrpläne an allen Schulen durch schulinterne Curricula zu ergänzen, damit die stofflichen Vorgaben angepasst würden. Die sehr unterschiedlich frequentierten Ganztagsangebote an den Gymnasien müssten ebenfalls analysiert und je nach Ergebnis nachgebessert werden. Ein weiteres Gesprächsangebot an die Volksinitiative wollten sie nicht richten, denn deren geäußerte Bedingungen für ein Gespräch, nämlich einen konkreten Vorschlag für einen G9-Einstieg vorzulegen, könnten sie nicht erfüllen.

Die Abgeordnete der Fraktion die GRÜNEN sagte, ein Gespräch mit der Volksinitiative und ein deutliches Signal an die Öffentlichkeit sei insbesondere deshalb wichtig, um von politischer Seite aus klar darzustellen, wie eindeutig die Ablehnung des sogenannten Y-Modells sei. Sie befürworte dieses Gesprächsangebot an die Volksinitiative auch mit dem Ziel einer Verhinderung der Volksinitiative.

Die FDP-Abgeordnete stellte klar, für sie sei eine Qualitätsverbesserung nicht durch die erneute Einführung von Klassenwiederholungen erreichbar. Zwar stünde sie für die Option von Klassenwiederholungen und eine erhöhte Durchlässigkeit ein, wertete diese Punkte aber nicht als eigentliche Qualitätsfortschritte.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE machte deutlich, aus ihrer Sicht habe sich das Meinungsbild zu G8 und G9 in der Öffentlichkeit gewendet. Eindeutig wolle sich keine Fraktion oder der Senat für das Y-Modell einsetzen. Zwar sollte das Gesprächsangebot an die Volksinitiative wiederholt werden, allerdings mit dem deutlichen Hinweis auf das veränderte öffentliche Meinungsbild und auf den Umstand, dass von politischer Seite kein inhaltliches Angebot gemacht werden könne.

Der Abgeordnete Dr. Scheuerl wollte wissen, wie die E-Mail-Adresse zur Meinungsäußerung für die Öffentlichkeit kommuniziert worden sei, denn es hätten sich die Grundschulen beispielsweise nur mit 5 Prozent aller vorhandenen Schulen beteiligt und es seien insgesamt überhaupt nur 615 E-Mails eingesandt worden. Vor dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs von Umschulungen in den letzten Jahren werde aus seiner Sicht deutlich, dass das Angebot der Förderkurse nicht ausreiche und in diesen Fällen die Wiederholung einer Klassenstufe sinnvoll sei. Er plädierte für ein Nebeneinander dieser pädagogischen Maßnahmen. Seiner Meinung nach greife die Idee des Schulfriedens bei der Diskussion um G8/G9 nicht, denn erstens sei dieser lediglich von drei Fraktionen beschlossen worden und habe außerdem das Thema G8/G9 gar nicht berücksichtigt. Darüber hinaus habe es in der laufenden Wahlperiode sieben maßgebliche und strukturell verändernde Schulgesetzänderungen gegeben, sodass von einem Schulfrieden ohnehin nicht die Rede sein könne. Er erbat Auskunft darüber, zu welchem Zeitpunkt sich der Präses der Behörde für Schule und Berufsbil-

derung bei der Kultusministerkonferenz dafür habe einsetzen können, dass die erwähnten Forderungen der Bildungsforscher und Wissenschaftler beraten würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, Schulgesetzänderungen seien grundsätzlich kein Indiz für eine Störung des Schulfriedens, da alle Änderungen nicht in die Schulstrukturen eingegriffen hätten. Die kürzlich erfolgte Resonanz zur Beibehaltung des Schulfriedens bestätige sie darin, dass der dazu in der letzten Wahlperiode erfolgte Beschluss in der Öffentlichkeit angekommen und angenommen worden sei. Sie führten aus, das Präsidium der Kultusministerkonferenz müsse sich mit dem aus dem Brief der Wissenschaftler abzuleitenden Auftrag zu G8/G9 beschäftigen und werde diese Thematik selbstverständlich an den Schulausschuss überweisen. Sie widersprachen der vom Abgeordneten Dr. Scheuerl dargestellten Situation, dass die Abschlungen von den Gymnasien insgesamt zugenommen hätten. Vielmehr gebe es mehr Abschlungen nach der sechsten und zehnten Klasse, in den Folgeklassen seien die Abschlungen aber deutlich zurückgegangen. Die Verbreitung der E-Mail-Adresse hätten sie über eine Pressekonferenz und damit einhergehend über die einschlägigen Medien getätigt, über den Versand einer Pressemitteilung und eines Newsletters an die Schulen, die Eltern-, Schüler- und Lehrerkammer, die Schulkonferenzen und auch alle Abgeordneten, über einen Brief entsprechenden Inhalts an alle Schulleitungen sämtlicher Schulformen und über ein Anschreiben an alle Schulkonferenzmitglieder. Sie könnten nicht beurteilen, ob die Gesamtmenge der Antworten als groß oder klein einzuschätzen sei, wollten aber an dieser Stelle nicht die Interpretation wagen, die Öffentlichkeit könne die Thematik G8/G9 tatsächlich anders einschätze als den eingegangenen Mails zu entnehmen sei.

Die SPD-Abgeordneten bekräftigten, sie befürworteten eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Volksinitiative und deshalb ein Gesprächsangebot. Abzuwarten bleibe aber die angekündigte Vorlage der Volksinitiative zur Abstimmung, um dafür eine inhaltliche Basis zu haben. Deutlich machten sie, dass sie als SPD-Fraktion keinerlei Kompromissvorschlag in Richtung der Volksinitiative erarbeiten würden.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden schlugen die SPD-Abgeordneten vor, der Schulausschussvorsitzende könne die Volksinitiative zusammen mit den Obleuten des Schulausschusses außerhalb des Ausschusses zu einem Gespräch einladen.

Der Ausschussvorsitzende bejahte diesen Vorschlag der SPD-Abgeordneten, wie auch die CDU-Abgeordneten, die klarstellten, sie wollten der Initiative kein Angebot machen, aber inhaltliche Fragen wie zur Schulqualität und auch zu G9 gemeinsam beraten.

Die FDP-Abgeordnete bestätigte die Einigkeit im Ausschuss zu einem Gesprächsangebot an die Volksinitiative und plädierte für eine relative Offenheit bezüglich der Gesprächsinhalte.

Der Ausschussvorsitzende sagte, er sich wolle möglichst bald mit einem Gesprächsangebot an die Volksinitiative wenden.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, seine Beratungen zu dieser Selbstbefassung zur Kenntnis zu nehmen.

Lars Holster, Berichterstattung

Meinungsbild der Öffentlichkeit zu G8/G9

- Vom 2. April bis zum 23. Mai 2014, 00.00 Uhr gingen **insgesamt 708 Rückmeldungen** im Postfach ein.
- Für G8 stimmten 408 Einsender, für G9 sprachen sich 262 Einsender aus.
- Dem Modell G8 + G9 an einer Schule stimmten 13 Einsender zu.
- 23 Einsendungen waren ohne Votum, zwei Einsendungen waren ungültig, da doppelt.

Stadtteilschulen	Grundschulen	Gremien (Elternräte, Bezirkskonferenzen, Schulleiterkonferenzen)
25 (alle pro G8)	13 (9 pro G8)	55 (45 pro G8)

Argumentation G8-Befürworter:

Wahrung des Schulfriedens

Eine erneute Reform des Hamburger Schulsystems gefährdet den vereinbarten Schulfrieden, schafft Verunsicherung und Unruhe. Das System Schule braucht Ruhe, Berechenbarkeit und Stabilität, um erfolgreich arbeiten zu können. Auf der Grundlage dieses Schulfriedens, durch den Hamburgs Schulen Ruhe vor Reformen und Strukturveränderungen zugesichert wurde, haben Eltern eine passende Schule für ihre Kinder ausgesucht, häufig sehr bewusst Stadtteilschulen. Das Vertrauen in eine verlässliche Bildungspolitik würde bei diesen Eltern und Schülern durch eine erneute Reform erschüttert, da eine Veränderung an den Gymnasien auch Auswirkungen auf die Oberstufen der Stadtteilschulen hätte. Kinder, die sich trotz einer Gymnasialempfehlung für eine Stadtteilschule entschieden haben, tragen zur Vielfalt und zu einer guten Durchmischung in dieser Schulform bei, sie müsse gestärkt werden.

Qualitätsverbesserung innerhalb des bestehenden Schulsystems

Schon jetzt kann jeder Schüler dank der Stadtteilschulen wählen, ob er das Abitur nach 12 oder nach 13 Schuljahren erlangen möchte. Ein sehr großer Teil der G8-Befürworter wünscht sich darum, dass das bestehende Hamburger Schulsystem mit seinen zwei Säulen (Stadtteilschule und Gymnasium) weiter ausgebaut wird und dass die aktuellen und zum Teil akut bestehenden Probleme behoben werden. Die verfügbaren Ressourcen sollten für die Verbesserung der Unterrichts- und Schulqualität genutzt werden, für die Umsetzung der Inklusion sowie für die Finanzierung des Ganztagsbetriebs. Die letzte durchgeführte Reform muss in Ruhe und mit Gründlichkeit ausgestaltet werden, damit sie sich etablieren und bewähren kann.

Vorschläge zur Qualitätsverbesserung:

- Stabilisierung und Stärkung beider Schulsysteme
- Aufwertung der Stadtteilschulen durch bessere Ausstattung mit Investitionen und Personal, besonders auch im Hinblick auf die Inklusionskinder
- Rahmenpläne für G8 überprüfen, verschlanken und an die neue Stundentafel anpassen, damit die Belastung der Schüler sinkt
- Kleinere Klassen in den Gymnasien
- Die Wahlmöglichkeiten für die Ganztagsbetreuung an den Gymnasien/Stadtteilschulen verbessern
- Den Übergang von Klasse 4 auf Klasse 5 aufeinander abstimmen
- Bessere Rhythmisierung, Verteilung der Tages- und Wochenstunden
- Mehr Fördermöglichkeiten an den Stadtteilschulen

- Verbesserte Schulorganisation, um Anforderungsspitzen durch Ballung von Klausuren, Referaten und Hausaufgaben zu vermindern/vermeiden
- Stärkere Verbindlichkeit der Laufbahneempfehlungen, die die Grundschullehrer ausstellen
- Größere Durchlässigkeit zwischen Gymnasium und Stadtteilschule

Bedeutung für Schülerinnen und Schüler

Die G8-Befürworter befürchten bei einer Rückentwicklung nach G9 einen sehr viel größeren Zulauf zu den Gymnasien, so dass dann nach Klasse 6 sehr viele Kinder abgeschult werden müssten. Das Gymnasium wäre dann nicht mehr die Schulform für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. Abgeschulte Kinder würden sich als Verlierer fühlen, die Angst vor der Abschlusung führt zu großem Erfolgsdruck.

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler brauchen weniger Zeit, um sich einen neuen Stoff anzueignen, und sind keineswegs bereit, sich ständig mit kreativen Extraaufgaben zu beschäftigen, während andere noch üben müssen. Herausfordernder Unterricht müsse ebenso viel Platz haben wie Lernförderung.

Die G8-Befürworter sehen die Ziele der G9-Initiative kritisch, da hier nicht die Interessen aller Hamburger Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden, sondern eher eine soziale Spaltung die Konsequenz wäre.

Weitere Vorschläge

G8-Befürworter wünschen sich von Seiten der BSB mehr Öffentlichkeitsarbeit und flächendeckende Aufklärung. Vorgeschlagen wird die Einbeziehung von Erfahrungen anderer Bundesländer, z.B. Sachsen und Thüringen.

Argumentation G9-Befürworter:

Mehr Zeit zum Lernen

Das Hauptargument der G9-Befürworter ist es, mehr Zeit für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu haben. Stressfreieres Lernen, Zeit für intensive Vertiefung der Inhalte sowie mehr Zeit für die Freizeitgestaltung sind die Ziele, welche von den G9-Befürwortern mit einer Rückkehr zu G9 erwartet werden. Familien fühlen sich durch die schulischen Aufgaben ihrer Kinder in der Freizeit beschnitten.

Eine zu große Stofffülle in der Mittelstufe und eine zu kurze Oberstufenphase führen zu Leistungsdruck, für die psychosoziale Reifung und Erziehung bleibt zu wenig Zeit.

Komprimiertes Lernen am G8 verschlechtert eine umfängliche Beschäftigung mit vielen Themen, nicht alle Streichungen aus den Bildungsplänen seien sinnvoll, die Vorbereitung auf eine akademische Ausbildung sei gefährdet.

Mehr Zeit zum Lernen würde Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bessere Chancen für einen erfolgreichen Abschluss auf dem Gymnasium bieten.

Schlechtes Image der Stadtteilschule

Die Stadtteilschule gilt bei G9-Befürwortern nicht als eine gleichwertige Alternative, da die Stadtteilschule einen ganz anderen Bildungsauftrag habe als das Gymnasium. Die Ausbildung sei nicht wissenschaftlich genug. Durch leistungsschwache und verhaltens-auffällige Kinder komme es immer wieder zu massiven Störungen. Stadtteilschulen sind personell zu schlecht ausgestattet. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler könnten nicht genug gefordert werden.